

# Antrag für einen Vorbezug

(gemäss Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge)



Vertrags-Nr.:   
Firma:

AHV-Nr.:

## Personalangaben

Name:   
Strasse, Nr.:   
Geburtsdatum:   
Zivilstand:

Vorname:   
PLZ, Wohnort:   
Geschlecht:  männlich  weiblich

Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig?  ja  nein

(Bei Invalidität und einer vorzeitigen Pensionierung sind die Hinweise auf der Rückseite zu beachten)

## Antrag Vorbezug

Betrag in CHF:

Die Auszahlung soll zu diesem Zeitpunkt erfolgen:  
(Bitte genaues Datum mit dem Empfänger absprechen)

Datum:

Name und genaue Adresse des Zahlungsempfängers:  
(Verkäufer, Ersteller, Darlehensgeber, etc.)

Name:   
Strasse, Nr.:   
PLZ, Ort:

## Zahlstelle (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Bank  Post

Bank (Name, Adresse, PLZ, Ort):   
IBAN (Max. 34 Stellen):   
SWIFT-Code (BIC):

Konto (falls IBAN nicht möglich):

Clearing / BLZ:   
Das Konto lautet auf:

Hinweis: Eine Auszahlung auf das Privatkonto der versicherten Person ist nicht zulässig.

## Angaben zum Objekt

Standort des Objektes:  
Strasse, Nr.:   
PLZ, Ort:

Grundbuch-Nr.:   
Parzellen-Nr.:   
Selbst bewohnt ab/seit:

Grundbucheintrag:  
(Name und Adresse des zuständigen Grundbuchamts bzw. Notariats)

Name:   
Strasse, Nr.:   
PLZ, Ort:

## Erforderliche Unterlagen / Beilagen

- aktueller Auszug aus dem Grundbuch - sofern noch nicht vorhanden:
- Kopie des öffentlich beurkundeten Kaufvertrags (nicht älter als 1 Jahr) und / oder Kopie des Werkvertrags
- Bei Wohneigentum in der Schweiz: Formular "Anmeldung zur Eintragung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch"
- Kopie des Darlehensvertrags (Hypothek)
- Bei Beteiligung an Wohneigentum: Anteilscheine der Wohnbaugenossenschaft

---

## Wichtige Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

### 1. Gültigkeitsbereich

Die erwerbsfähige, versicherte Person kann bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen für den Erwerb und die Erstellung einer Eigentumswohnung, eines Einfamilienhauses oder für eine Beteiligung bei einer Wohnbaugenossenschaft, einer Mieter-Aktiengesellschaft bzw. einem gemeinnützigen Wohnbauträger oder für die Rückzahlung von Hypothekendarlehen einen Betrag aus der beruflichen Vorsorge vorausbeziehen. Voraussetzung ist der Nachweis der Selbstnutzung des zu vollem oder teilweisen Eigentum erworbenen Wohnobjekts am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort der versicherten Person.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

### 2. Höchst- und Mindestbetrag

Bis Vollendung des 50. Altersjahres entspricht dem Höchstbetrag die Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezuges. Nach Vollendung des 50. Altersjahres entspricht dem Höchstbetrag die Freizügigkeitsleistung bei Vollendung des 50. Altersjahres oder - wenn dieser Betrag der höhere ist - der Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezuges.

Der Mindestbetrag entspricht CHF 20'000.- (Ausnahme: Bei Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft oder von ähnlichen Beteiligungen ist allenfalls kein Mindestbetrag einzuhalten). Ein neuer Vorbezug ist möglich, jedoch frühestens nach Ablauf von 5 Jahren seit dem letzten Bezug.

### 3. Rückzahlung

Der vorbezogene Betrag kann bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen, bis zum Beginn einer Invaldität, bis zum Tod der versicherten Person oder bis zur Barauszahlung ihrer Freizügigkeitsleistung zurückbezahlt werden.

Er muss zurückbezahlt werden, wenn das Wohneigentum veräussert und aus dem Verkauf ein Erlös erzielt wird (Erlös = Verkaufspreis, abzüglich hypothekarisch gesicherte Schulden sowie gesetzliche Abgaben des Verkäufers). Nicht als Veräusserung gilt hingegen die Übertragung des Wohneigentums an eine vorsorgerechtlich begünstigte Person. Diese unterliegt aber nach der Übertragung derselben Veräusserungsbeschränkungen wie die versicherte Person.

### 4. Folgen eines Vorbezuges

Ein Vorbezug wirkt sich auf die Höhe der versicherten Leistungen aus (Leistungskürzungen). Einbussen bei den Invaliditäts- oder Todesfallleistungen lassen sich mit einer zusätzlichen Versicherung abdecken.

Der zur Auszahlung gelangende Betrag wird als Kapitalleistung steuerbar. Die Besteuerung erfolgt unabhängig vom übrigen Einkommen zum Satz für Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge. Bei einer Rückzahlung können Sie den entsprechenden Steuerbetrag innerhalb von 3 Jahren zurückverlangen. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Rückforderung des Steuerbetrages mehr möglich. Freiwillige Einkäufe dürfen erst wieder vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind (Art. 79b Abs. 3 BVG).

### 5. Zusatzberatung

Ein Vorbezug verändert Ihre Vorsorgesituation. Wir erlauben uns allenfalls, Sie in diesem Zusammenhang zu kontaktieren und zu beraten. Sollten Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um Mitteilung.

---

Die versicherte Person bestätigt, dass der Vorbezug nur für ein von ihr selbst genutztes Wohneigentum vorgenommen wird. Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäss ausgefüllt wurden.

## Unterschriften

### Versicherte Person

(Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Ehegatte / eingetragener Partner

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

(Zwingend erforderlich, falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Vorsorgeeinrichtung

(firmeneigene Stiftung)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift